

Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal

Merkblatt Nr. 8

zur Bestimmung der Anzahl der Vollgeschosse

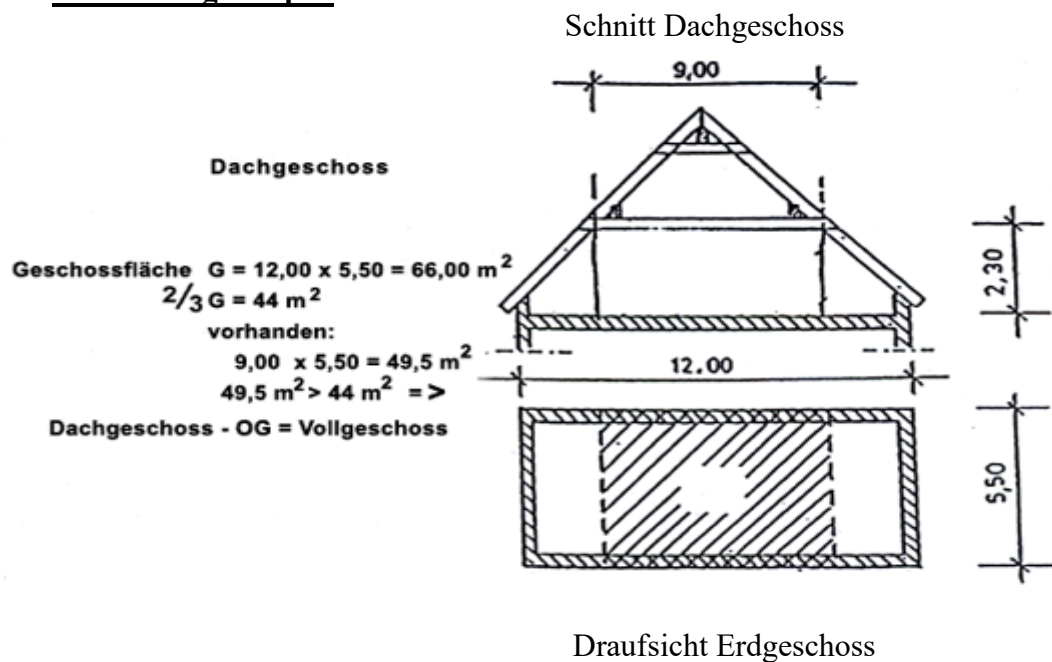
(Stand 12.06.2018)

1. Rechtsgrundlage

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Kommunalservice Panketal

Definition: „Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.“

2. Berechnungsbeispiel



Wie das Beispiel zeigt, handelt es sich bei dem Dachgeschoss um ein Vollgeschoss.

Bestehen noch Fragen zur Berechnung, so wenden Sie sich bitte direkt an unsere Mitarbeiter.

Rinne
Werkleiterin